



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

KUNDMACHUNG

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 gefassten Beschluss:

Zu TOP 3f.

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 499 KG Oberdrum (Egartner).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 3f gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 22.04.2024, mit der Planungsnummer 720-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich des Gst. 499 KG 85024 Oberdrum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **499 KG 85024 Oberdrum**

rund 935 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Festlegung des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
499 KG 85024 Oberdrum (rund 209 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für den Gemeinderat Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



Kundgemacht vom: 17.05.2024

Kundgemacht bis: 17.06.2024